

PROTOKOLL

über die am 13. April 2026 getätigten Verhandlungsergebnisse betreffend den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden, abgeschlossen zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, beide Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, wie folgt:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen sowie der tatsächlich vereinbarten Lohnsätze (§ 17) um 2,95% bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge erhöht
2. Die Lehrlingseinkommen werden um 3,2% erhöht und auf die nächsten 10 Euro aufgerundet
3. In § 6 Abs 12 wird der Zuschlag von 1,50 Euro auf 3,00 Euro erhöht
4. § 8 Abs 3 lautet nunmehr: *Für Arbeiten während der Nachtruhezeit und an Sonntagen gebührt ein Zuschlag von 100 % zum Stundenlohn oder Freizeitausgleich im Verhältnis 1:2. Der Nachtarbeitszuschlag entfällt jedoch im Falle von Arbeiten mit Zuchtvieh oder betreffend Viehvermarktung unbeschadet des Überstundenzuschlags nach Abs 2 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr.*
5. Abänderung der Vorlage Dienstzettel im Anhang des Kollektivvertrages:
 - a. Einführung einer neuen Z 10 (einschließlich Anpassung der Bezeichnung der nachfolgenden Ziffern) mit folgendem Inhalt: *Betreffend Kündigung eines Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit gilt mangels anderer Vereinbarung § 15 des Kollektivvertrages. Hinsichtlich der Anfechtung einer Kündigung oder Entlassung, die durch den Dienstgeber ausgesprochen wurde, gelten die §§ 354 bis 356 LAG 2021.*
 - b. In der früheren Z 11 bzw. nunmehrigen Z 12 Richtigstellung von KV für Genossenschaftsangestellte in KV für Genossenschaftsarbeiter
6. Anwendung der Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlichen Rechtsquellen (AZR) im gesamten Kollektivvertrag
7. Es besteht Einvernehmen, dass das Taggeld (§ 20 Abs 2) auf die gesetzliche Höhe mit Wirkung ab 01. April 2027 angepasst werden soll, was jedoch im Zuge der nächstjährigen Verhandlungen nochmals thematisiert wird
8. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2026/12 Monate.

Innsbruck, am 13. April 2026

Für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Andreas Gleirscher e.h.
Landesobmann

Mag. Johannes Schwaighofer e.h.
Landessekretär

Für die Landwirtschaftskammer Tirol

NR Ing. Josef Hechenberger e.h.
Präsident

Mag. Ferdinand Grüner e.h.
Kammerdirektor